



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Immer wieder Steuer, Sozialversicherung lebenslang

(Stand September 2016)

Mag. Doris Krenn
Steuer- & Unternehmensberaterin

Beginn und Ende der Steuerpflicht



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

- Beginn
 - Geburt
 - Errichtung eines Wohnsitzes
 - Mehr als 6-monatiger Aufenthalt in Österreich => auch in den ersten 6 Monaten besteht bereits unbeschränkte Steuerpflicht

- Ende
 - Tod
 - Verlagerung des Wohnsitzes
 - Verlassen des Landes bei gewöhnlichem Aufenthalt

Künstler und Einkommensteuer Meldepflichten bei selbständiger Tätigkeit



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

- Künstlerische Tätigkeit: persönliche eigenschöpferische Tätigkeit, Befähigung des Ausübenden (Hochschulausbildung ist aber nicht unbedingte Voraussetzung bei Begabung) und Art der Tätigkeit

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit

- Abgrenzung zur selbständigen Tätigkeit zB Photographie von Hochzeiten: wenn jedoch gewisse Qualitätsstandards nicht unterschritten werden, dennoch selbständige Tätigkeit

Antrag auf Vergabe einer Steuernummer

- Fragebogen über die Betriebseröffnung für natürliche Personen (Verf24) <https://www.bmf.gv.at/>
- Umsatz- und Gewinnprognose für laufendes und nächstes Jahr

Abgabe einer Steuererklärung

- Unabhängig von der Höhe des Einkommens - nach Aufforderung durch das Finanzamt
- das Einkommen ohne lohnsteuerpflichtige Einkünfte mehr als € 11.000,- betragen hat
- das Einkommen mit lohnsteuerpflichtigen Einkünften mehr als € 12.000,- betragen hat und andere Einkünfte mehr als € 730,- bezogen wurden
- Wenn zumindest zeitweise gleichzeitig zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind
- wenn Einkünfte vorliegen, die dem besonderen Steuersatz gem. § 27 a unterliegen und für die keine Kapitalertragssteuer abgeführt worden ist
- beschränkt Steuerpflichtige: Erklärungspflicht bei bestimmten inländischen Einkünften, wenn diese € 2.000,- p.a. übersteigen und keine Abzugssteuer abgeführt worden ist. (z.B. wenn kein Steuerabzug vom Arbeitslohn oder Kapitalertrag erfolgte, bei betrieblichen Einkünften (Gagen, Honorare etc.)

Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

- Betriebseinnahmen
 - Alle durch den Betrieb veranlassten Zugänge an Geld- oder Sachwerten
 - Erhöhen den Gewinn, sofern nicht steuerfrei gem. § 3 EStG
 - Honorare aus Erteilung von privatem Malunterricht
 - Einnahmen aus Sponsoring
 - Veräußerung von Anlagevermögen (zB Kameras)
 - Einnahmen aus Musikaufnahmen
 - Einnahmen der AKM

- § 3 (1) Z3EStG: steuerfreie Bezüge oder Beihilfen
 - lit. a: aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung oder einer Privatstiftung zur unmittelbaren Förderung der Kunst
 - lit. d: aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln eines Fonds für eine Tätigkeit im Ausland, die der Kunst dient
 - lit. e: nach dem Studienförderungsgesetz und dem Schülerbeihilfengesetz

Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Steuerbefreiungen nach dem Kunstförderungsgesetz

Gemäß [§ 3 Abs. 3 Kunstförderungsgesetz](#) sind Staats-, Würdigungs-, und Förderungspreise sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für dem Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen oder internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, wobei die Rechtsform der Institution unbeachtlich ist.

Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit:

- der Preis ist in der Rechtsgrundlage der Institution verankert ist
- der Kreis an möglichen Preisträgern ist nicht abschließend umschrieben (zB an eine Mitgliedschaft gebunden)
- der Preis hat keinen Entgeltcharakter Dies wäre etwa der Fall, wenn auf Grundlage der Preisverleihung Ansprüche an einem oder mehreren Werken erworben werden, sodass der "Preis" in wirtschaftlicher Betrachtungsweise einen Kaufpreis darstellt.

Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Betriebsausgaben § 4 (4) EStG

- Durch den Betrieb veranlasste Aufwendungen
- Wirtschaftlicher Zusammenhang mit Betrieb!
- Betriebliche Veranlassung genügt, d.h. Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit bzw. Angemessenheit des Aufwandes ist nicht maßgeblich

Beispiele für Betriebsausgaben:

- Pflichtbeiträge zur gesetzl. Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung
- Instandhaltungskosten, Arbeitsmaterial
- Aus- u. Fortbildungsmaßnahmen Nicht: Persönlichkeitsentwicklung, Sport, Esoterik, Führerschein

Betriebsausgaben

- Betrieblich veranlasste Reisen (25 km/3h)
- Arbeitszimmer (Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit – Übungsraum ja; anteilige Miete, Energie, Abschreibung der Einrichtung) nicht jedoch bei Lehrenden
- Beratungskosten
- Freiwillige Mitgliedsbeiträge
- Absetzung f. Abnutzung
- Kritische Beurteilung von Berufskleidung!
- betriebliche Versicherungen
- Bewirtungsspesen – aber nicht bei persönlichen Anlass
- Fachliteratur – konkreter Bezug zur Tätigkeit des Künstlers

Zu- und Abflussprinzip

- Einnahmen und Ausgaben sind in jener Besteuerungsperiode anzusetzen, in der sie zu- oder abgeflossen sind
- Steuerverschiebungen möglich
- Ausnahmen:
 - Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (wirtschaftliche Zurechnung)
 - Vorauszahlungen (über 2 Jahre)
 - Gold, Silber, Platin und Palladium, sofern sie nicht der unmittelbaren Weiterverarbeitung dienen
 - Edelsteine, Schmuck, Perlen, Korallen > € 5.000,-
 - Kunstwerke, Antiquitäten, Sammlerstücke > € 5.000,- (bei Kauf!)

Beispiel

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung

1) Einnahmen

1) Erlöse aus künstlerischer Tätigkeit	€ 6.000,--
2) Spenden und Subventionen	€ 2.550,--

Summe Einnahmen € 8.550,--

2) Ausgaben

1) Arbeitsmaterialien	€ 500,-
2) Löhne und Gehälter, Fremdhonorare	€ 1.000,-
3) Reisespesen	€ 500,-
4) Miete	€ 1.000,-
5) Büroaufwand (Telefon, Material usw.)	€ 500,-
6) Betriebskosten	€ 500,-
7) Beratungskosten	€ 500,-
8) Geldspesen	€ 50,-
9) Zinsen für Kredite / Darlehen, betriebl. Girokonto	€ 20,-

Summe Ausgaben € 4.570,--

Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben € 3.980,--



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Pauschalen

Betriebsausgabenpauschalierung (selbst. Tätigkeit)

- 12% der Nettoumsätze als Betriebsausgaben; max. € 26.400,- (inkludiert: übliche technische Hilfsmittel, Aufwendungen für Fachliteratur und Eintrittsgelder, Telefon und Büromaterial, betrieblich veranlasste Aufwendungen für Kleidung, Reisekosten, Bewirtung, Mieten)

Zusätzlich absetzbar: Löhne u. Honorare, Materialaufwand, Pflichtversicherungsbeiträge

Werbungskostenpauschale (bei Dienstverhältnis)

- gilt nur für Artisten, Bühnengehörige, Fernsehschaffende, Journalisten, Musiker
- 5% der Bruttobezüge; max. € 2.628,-
- ArbeitnehmerInnenveranlagung
- Nicht anwendbar, wenn es auch selbständige EK gibt

Aufzeichnungspflichten

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung = EAR:
 - Die Einnahmen und Ausgaben sind chronologisch, geordnet, vollständig, richtig und zeitgerecht aufzuzeichnen.
 - zusätzliche Hilfsbücher:
 - die Anlagenkartei
 - tägliche Lösungsaufzeichnungen im Kassabericht
- Grundsätzlich sind Bücher und Aufzeichnungen, die dazugehörigen Belege, sowie die für die Abgabenerhebung bedeutsamen Geschäftspapiere und sonstigen Unterlagen im Original sieben Jahre hindurch aufzubewahren. Die Frist läuft vom Schluss des Kalenderjahres an für das die letzte Eintragung vorgenommen wurde. Bei EDV-Buchführung müssen sämtliche Informationen auf elektronischen Datenträgern aufbewahrt werden.

Belegorganisation



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

- Bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung werden nur Rechnungen (Belege) berücksichtigt die bereits gezahlt wurden.
- Es ist daher zweckmäßig die Belege in 2 Belegkreise aufzuteilen:
 - Bankbelege
 - Kassabelege

Belegorganisation



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Zu den Bankbelegen, auf denen die jeweiligen Ein- und Auszahlungen verbucht sind werden die entsprechenden Belege zum jeweiligen Auszug dazu geordnet:

- Eingangsrechnungen
- Ausgangsrechnungen
- Barbelege welche mit Bankomatkarte bezahlt wurden
- Für abgebuchte Daueraufträge wie beispielsweise Mieten wird der entsprechende Vertrag (z.B. Mietvertrag) gesondert aufbewahrt.

Belegorganisation



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Wir empfehlen für den Betrieb ein eigenes Bankkonto anzulegen und sich die Kontoauszüge am Monatsende zusenden zu lassen (zumindest ein Kontoauszug pro Monat). Im Falle einer Betriebsprüfung sind die Kontoauszüge der Konten auf denen betriebliche Zahlungen (Ein- und Ausgänge) erfolgten, vorzulegen.

Weiters reduziert sich der Buchungsstoff um die privaten Zahlungen, welche über das Privatkonto laufen.

Belegorganisation



MAG.DORISKRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Musterbank Kontonummer 12345

Auszug Nr. 4 / Blatt 1

letzter Auszug 3 vom

Saldo 1.587,60

Barabhebung/Bankomat

-100,00 1

Einzug Miete Geschäftslokal

-500,00 2

Überweisung Büromaterial

-53,60 3

Tankstelle Bankomatzahlung

-101,70 4

**Gutschrift (Einzahlung Kunde AR
99999)**

887,60 5

Neuer Saldo

1.719,90

Belegorganisation



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

1. die Barabhebung erfolgt für private Zwecke, ein Beleg ist nicht erforderlich, die Abbuchung auf dem Bankkonto genügt für die Verbuchung der Entnahme
2. wenn für die Geschäftslokalmitte monatlich eine Vorschreibung zugesandt wird, so wird diese mit dem Bankauszug abgelegt, ansonsten genügt die Aufbewahrung des Mietvertrages
3. die **Eingangsrechnung** für das Büromaterial wird mit dem Bankauszug abgelegt
4. die Tankrechnung, welche über die Bankomatasse bezahlt wurde, wird mit dem Bankauszug abgelegt
5. die **Ausgangsrechnung** wird mit dem Bankauszug abgelegt

Belegorganisation



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Barbelege

Die Bar- oder Kassenbelege werden nach Datum sortiert abgelegt. Der ältere Beleg liegt unten im Ordner. Die Führung eines Kassabuches ist nicht erforderlich.

Rechnungen, die über ein privates Konto gezahlt wurden

Werden Rechnungen über ein privates Konto bezahlt, können diese zu den Barbelegen gegeben werden. Es ist aber dann erforderlich die privaten Kontoauszüge aufzuheben um dem Finanzamt die Zahlung nachzuweisen.

offene Rechnungen an Kunden

Ihre Rechnungen, die Sie an Ihre Kunden ausstellen müssen durchgängig nummeriert sein. Da die Ausgangsrechnungen nach dem Zahlungsfluss zu den Bank- oder Barbelegen geordnet werden, sollten die offenen Rechnungen auf einem eigenen Stapel gesammelt werden. Dadurch ergibt sich der Nachweis der fortlaufenden Nummerierung. Was nicht bezahlt wurde ist offen. Keine Rechnung fehlt.

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ab 01.01.2016



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Was sind Barumsätze?

Entgegennahme von Bargeld und die Zahlung mit Bankomat- und Kreditkarte

Wer muss eine Registrierkasse haben?

Sämtliche Unternehmer, welche einen Jahresumsatz über € 15.000,- erzielen und deren Barumsätze größer als € 7.500,- sind

Was ist eine elektronische Registrierkasse?

eine Registrierkasse muss folgende Qualifikationen erfüllen: Die erfassten Einzelumsätze werden in der Reihenfolge der Erfassung abgespeichert und können in dieser Reihenfolge wiedergegeben werden (Protokollfunktion). Weiters dürfen die gespeicherten Daten nicht veränderbar sein (weder die Reihenfolge der Erfassung noch der Inhalt der Eingaben darf im Nachhinein so geändert werden, dass die ursprüngliche Reihenfolge und der Inhalt nicht mehr wiedergegeben werden kann).

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ab 01.01.2016



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Belegerteilungspflicht (gilt generell und ist unabhängig von der Registrierkassenpflicht)

ab 01.01.2016 besteht die Verpflichtung, dass über jeden Barumsatz ein entsprechender Beleg ausgestellt wird. Dieser Beleg, der bis 31.12.2016 auch noch händisch ausgestellt werden kann, muss jedenfalls folgende Angaben enthalten:

Name (Firma) des ausstellenden Unternehmers, eine fortlaufende Nummer, Datum der Ausstellung, die Menge sowie handelsübliche Bezeichnung der Waren bzw. Dienstleistungen und den Barbetrag.

Vom Beleg ist eine Durchschrift oder eine im gleichen Arbeitsgang erzeugte Zweitschrift aufzubewahren.

Der Kunde ist verpflichtet, diesen Beleg entgegenzunehmen und bis zum Verlassen der Geschäftsräumlichkeiten aufzubewahren.

Ab 2017: gesicherte Registrierkassen

Die Sicherung besteht aus einer Einrichtung, welche für jeden Barumsatz einen kryptographischen Signaturwert erzeugt. => TIPP Updatezusage vom Softwarehersteller!

Progressionsmilderung



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

- Bei erstmaliger Veranlagung für ein Kalenderjahr
- Positive Einkünfte aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit
- Unwiderruflicher Antrag
- Gleichmäßige Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre
- Zwei Jahre zurück, Wiederaufnahme des Verfahrens
- Achtung: Pflichtversicherungsbeiträge, AMS Bezüge!

Progressionsmilderung

Ein Schriftsteller nimmt im Jahr 2015 seine Tätigkeit auf und erzielt Einnahmen in Höhe 45.000 Euro. In den beiden Vorjahren wurden keine Einkünfte erzielt.

Ohne Inanspruchnahme der Verteilungsmöglichkeit müßten die Einkünfte zur Gänze im Jahr 2015 versteuert werden und es würde Einkommensteuer in Höhe von rund 13.750 Euro anfallen.

Werden hingegen die Einkünfte auf die Jahre 2013-2015 gleichmäßig mit jeweils 15.000 Euro pro Jahr verteilt, beträgt die Steuerzahlung lediglich rund 1.460 Euro pro Jahr und daher in Summe rund 4.380 Euro.

Die Steuerersparnis betrage somit im vorliegenden Fall über 9.300 Euro

Zusätzlicher Gestaltungsspielraum

Der Verteilungsantrag bewirkt automatisch eine Wiederaufnahme des Verfahrens der beiden Vorjahre. Daher können auch Betriebsausgaben, welche ursprünglich in den Vorjahren nicht geltend gemacht wurden, durch einen Verteilungsantrag im Rechtsmittelverfahren nachträglich Berücksichtigung finden.

Die Progressionsermäßigung steht auch beschränkt steuerpflichtigen ausländischen Künstlern im Rahmen einer Antragsveranlagung offen.

Berechnung der Steuer

1. EK aus Land u. Forstwirtschaft
2. EK aus Selbständiger Arbeit
3. EK aus Gewerbebetrieb
4. EK aus nicht selbst. Arbeit
5. EK aus Kapitalvermögen
6. EK aus Vermietung u. Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen

Einkommen gem. § 2 Abs. 2 EStG

Berechnung der Steuer bis inkl. 2015



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Einkommen

Steuer

Bis € 11.000,-

Null

Über € 11.000,- bis 25.000,-

$(\text{Einkommen} - 11.000,-) \times 36,5\%$ 36,50 %

Über € 25.000,- bis € 60.000,-

$(\text{EK} - 25.000,-) \times 43,22\% + 5.110,-$ 43,21 %

Über € 60.000,-

$(\text{EK} - 60.000,-) \times 50\% + 20.235,-$ 50,00 %

Beispiel: Einkommen € 18.000,-

$(18.000 - 11.000) \times 36,5\% = 2.555,-$ Einkommensteuer vor Absetzbeträge

Berechnung der Steuer ab 2016

Einkommen Steuer

Bis € 11.000,-	Null
für die nächsten € 7.000,-	25%
für die nächsten € 13.000,-	35%
für die nächsten € 29.000,-	42%
für die nächsten € 30.000,-	48%
für die nächsten € 910.000,-	50%
für alle Beträge über € 1.000.000,-	55%

Beispiel: Einkommen € 18.000,- => € 1.750,- Einkommensteuer vor
Absetzbeträge

antragspflichtige Absetzbeträge 2016



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Alleinverdienerabsetzbetrag/Alleinerzieherabsetzbetrag:

1. Kind € 494,-; 2. Kind € 669,-; 3. Kind je € 220,-

- mehr als 6 Mte im Jahr verheiratet/ eingetragene Partnerschaft/in Lebensgemeinschaft
- Jahresverdienst Partner max. € 6.000,-
- auf Antrag (E30 oder Veranlagung)
- Negativsteuer

Mehrkindzuschlag zur FBH für 3. Kind € 20,-

- Familienbeihilfenbezieher bei Familieneinkommen < € 55.000,- im Vorjahr

Unterhaltsabsetzbetrag

1. Kind € 29,20 p.m.

2. Kind € 43,80 p.m.

3. Kind € 58,40 p.m.

Sonderausgaben – das langsame Aus für „Topf-Sonderausgaben“



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Altverträge aus freiwilliger Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsvorsorge, Lebensversicherung (abgeschlossen vor 01.01.2016) sind nur noch bis zur Veranlagung 2020 absetzbar

Ausgaben für Wohnraumschaffung und Sanierung, bei Beginn Bauführung/Sanierung bzw. Abschluß Darlehensvertrag vor 01.01.2016 sind nur noch bis zur Veranlagung 2020 absetzbar.

25% der geleisteten Zahlungen

max. € 2.920,- (AV max € 5.840,-)

Neuverträge sind ab 2016 nicht absetzbar!

Sonderausgabenpauschale nur noch bis zur Veranlagung 2020

Einschleifung (€36.400 und €60.000,- EK), danach nur noch der Pauschalbetrag € 60,- bis 2020

Sonderausgaben

unbegrenzte Höhe:

- Renten und dauernde Lasten
- freiwillige Weiterversicherung in der Pensionsversicherung
- Nachkauf von PV-Zeiten
- Steuerberatungskosten
- Verlustvortrag (ab 2016 auch bei EAR!)

Sonderausgaben der Höhe nach begrenzt:

- Kirchenbeitrag: max. 400,-
- Spenden: mit Betriebsausgaben pro Jahr max. 10% des Gesamtbetrages der EK des laufenden Jahres nach Verlustabzug

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmerregelung: Umsatzgrenze € 30.000,-
- Kann einmal innerhalb von 5 Jahren um nicht mehr als 15% überschritten werden.
- Option zur Regelbesteuerung
- Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler 10% bis 31.12.2015, ab 01.01.2016 13%
- für bestimmte Leistungen tritt der neue Steuersatz ausnahmsweise später ein: 01.05.2016
 - Theater und Theateraufführungen
 - Musik- und Gesangsaufführungen
 - relevant ist das Leistungsdatum
- Hilfgeschäfte 20%

Umsatzsteuer – Rechnungsmerkmale für Rechnungen über € 400,-

- Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- UID-Nummer des Rechnungsausstellers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- UID-Nummer des Leistungsempfängers (bei Rechnungen über € 10.000,-)
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder Leistung
- Entgelt
- Steuer- Prozentsatz od. Hinweis auf Befreiung
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer



MAG.DORISKRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Sozialversicherung



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Versicherungsgrenze: € 4.988,64 p.a.

Höchstbeitrag: € 5.670,-

- Kleinunternehmer: Grenze Umsatz € 30.000,-
Grenze EK € 4.988,64

Kosten:

- KV 7,65% mind. € 31,80 p.m.
- PV 18,5% mind. € 76,91 p.m.
- Unfallversicherungsbeitrag € 9,11 p.m.
- SVK 1,53% mind. € 6,36 p.m.

Zuschuss Künstlerförderung max. 143,50 mtl.

wenn EK zwischen € 4.988,64 und € 27.021,80 p.a.



MAG. DORIS KRENN
Steuerberater | FH-Lektor

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

MAG. DORIS KRENN

Steuerberatung | Unternehmensberatung | FH Lektor

Alserbachstraße 5/17 | A-1090 Wien

office@doriskrenn.at | www.doriskrenn.at

Tel.: +43 (1) 319 11 55 | Fax: +43 (1) 319 10 94